

Übersicht der wichtigsten Rechtsformen in der Schweiz



	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)	Verein
Grundkapital / Mindestkapital	keine Vorschrift	keine Vorschrift	Mind. 20'000 CHF	Mind. 100'000 CHF	keine Vorschrift
Liberierung	-	-	Voll liberiert, Sacheinlagen möglich	Mind. 50'000 CHF liberiert, Sacheinlagen möglich	-
Anzahl Gründer	1 natürliche Person	Mind. 2 natürliche Personen	Mind. 1 natürliche oder juristische Person	Mind. 1 natürliche oder juristische Person	Mind. 2 natürliche oder juristische Personen
Entstehung	Formlos: durch Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit. Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons obligatorisch. Die SVA entscheidet über die Anerkennung der selbständigen Tätigkeit.	Abschluss eines formfreien Gesellschaftervertrag. Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons und Handelsregistereintrag obligatorisch.	Mit Eintragung ins Handelsregister am Sitz der Gesellschaft. Dem vorangegangen sind die Gründungsversammlung der Gesellschafter vor dem Notar sowie die Genehmigung der Statuten.	Mit Eintragung ins Handelsregister am Sitz der Gesellschaft. Dem vorangegangen sind die Gründungsversammlung der Gesellschafter vor dem Notar, die Genehmigung der Statuten, Wahl des Verwaltungsrates sowie Bestellung der Revisionsstelle (falls kein Verzicht).	Entstehung durch die Gründerversammlung, die Genehmigung der Statuten sowie allenfalls die Wahl einer Kontrollstelle. Ein Verein muss primär einen nicht-wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Wenn ein wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird, dann müssen ideelle Zielen dem zugrunde liegen. (Abweichung Gesetz zu Rechtsprechung).
Haftung	Der Firmeninhaber haftet persönlich und unbeschränkt für sämtliche anfallende Schulden welche durch die Geschäftstätigkeit entstehen.	Haftung primär durch das eingelegte Gesellschaftsvermögen. Im Anschluss (subsidiär) haften die Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch für sämtliche Schulden der Gesellschaft.	Haftung mit dem Gesellschaftsvermögen der GmbH. Keine Haftung der Gesellschafter für Schulden der GmbH sofern keine Nachschusspflichten in den Statuten definiert wurden.	Haftung mit dem Gesellschaftsvermögen der AG. Keine Haftung der Aktionäre (Teilhaber), sofern die Aktien voll liberiert sind. Jedoch kann bei fahrlässiger oder strafbarer Handlung kann der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit dem Privatvermögen haftbar gemacht werden.	Haftung mit dem Vereinsvermögen. Keine Haftung der Vereinsmitglieder für Schulden des Vereins, sofern in den Statuten nichts anderes definiert wurde. Die Erhebung von Mitgliederbeiträgen muss in den Statuten verankert sein. Nur für diese haften die Mitglieder.
Name des Unternehmens	Familienname zwingend. Zusätzliche Beschreibungen möglich.	Familienname mindestens eines Gesellschafters zwingend, sowie eine Endung, welche auf mehrere Gesellschafter hinweist (z.B. "+ Co.", "+ Partner")	Freie Wahl des Names für das Unternehmen. Der Zusatz «GmbH» ist immer erforderlich.	Freie Wahl des Names für das Unternehmen. Der Zusatz «AG» ist immer erforderlich.	Freie Wahl des Namens für den Verein.
Handelsregistereintragung (HR Eintrag)	Freiwillig. Über 100'000 CHF Umsatz/Jahr zwingend.	Kaufmännische Kollektivgesellschaft; deklarativ, nicht-kaufmännische Kollektivgesellschaft: zwingend	Zwingend	Zwingend	Grundsätzlich freiwillig. Nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe oder bei Erfüllung der Revisionspflicht ist der HR Eintrag obligatorisch (jedoch deklaratorische Wirkung).
Statuten	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Notar	Nein. (Nur im Fall der Handelsregister-Eintragung notwendig.)	Nein. (Nur im Fall der Handelsregister-Eintragung notwendig.)	Ja	Ja	Nein. (Nur im Fall der Handelsregister-Eintragung notwendig.)

Buchführungspflicht	Einfache Buchhaltung (Einnahmen und Ausgabenaufstellung) notwendig aber ausreichend. Ab 500'000 CHF Umsatz, Buchführungspflicht gemäss OR 957ff.	Einfache Buchhaltung (Einnahmen und Ausgabenaufstellung) notwendig aber ausreichend. Ab 500'000 CHF Umsatz, Buchführungspflicht.	Ja. Buchführung gemäss OR 957 ff.	Ja. Buchführung gemäss OR 957 ff.	Einfache Buchhaltung (Einnahmen und Ausgabenaufstellung) notwendig aber ausreichend. Bei Erfüllung der Eintragungspflicht ins HR gilt die Buchführungspflicht gemäss OR 957 ff.
MWST Registerierungspflicht	Ab 100'000 CHF Umsatz/Jahr.	Ab 100'000 CHF Umsatz/Jahr.	Ab 100'000 CHF Umsatz/Jahr.	Ab 100'000 CHF Umsatz/Jahr.	Normalerweise ab 100'000 CHF/Jahr. Bei Ausnahmen auch 150'000 CHF/Jahr bei gemeinnützigen Institutionen und bei nicht gewinnorientierten Sport- und Kulturvereinen.
Revisionspflicht	Nein	Nein	Pflicht zur ordentlichen Revision wenn 2 der 3 Kriterien erfüllt sind: Bilanzsumme >CHF 20 Millionen, Umsatz >CHF 40 Millionen, Vollzeitstellen >250 Personen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, wird eine eingeschränkte Revision geführt, sofern nicht gänzlich auf die Revision verzichtet wird (nur möglich bei Firmengrösse <10 Vollzeitstellen).	Pflicht zur ordentlichen Revision wenn 2 der 3 Kriterien erfüllt sind: Bilanzsumme >CHF 20 Millionen, Umsatz >CHF 40 Millionen, Vollzeitstellen >250 Personen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, wird eine eingeschränkte Revision geführt, sofern nicht gänzlich auf die Revision verzichtet wird (nur möglich bei Firmengrösse <10 Vollzeitstellen und Einverständnis aller Aktionäre).	Pflicht zur ordentlichen Revision wenn 2 von 3 Kriterien während 2 Folgejahren erfüllt sind: Bilanzsumme >CHF 10Mio, Umsatz >CHF 20Mio, Vollzeitstellen >50 Personen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, wird eine eingeschränkte Revision geführt, sofern nicht gänzlich auf die Revision verzichtet wird (nur möglich wenn der Verein <10 Vollzeitstellen verfügt und alle Vereinsmitglieder mit einer persönlichen Haftung oder Nachschusspflicht dem Verzicht zustimmen).
Steuern	Der Firmeninhaber deklariert das Einkommen und Vermögen der Einzelfirma in seiner privaten Steuererklärung.	Die Gesellschafter deklarieren ihre Anteile am Einkommen und Vermögen der Kollektivgesellschaft in ihrer privaten Steuererklärung.	Es wird eine Steuererklärung für die Gesellschaft erstellt, worin das Einkommen und Vermögen deklariert werden. Die Gesellschafter versteuern ihre Anteile am Unternehmen sowie ihr allfälliges Einkommen in der privaten Steuererklärung. Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung kann durch die privilegierte Besteuerung von Dividenden gemildert werden.	Es wird eine Steuererklärung für die Gesellschaft erstellt, worin das Einkommen und Vermögen deklariert werden. Die Gesellschafter versteuern ihre Anteile am Unternehmen sowie ihr allfälliges Einkommen in der privaten Steuererklärung. Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung kann durch die privilegierte Besteuerung von Dividenden gemildert werden.	Grundsätzlich wird eine Steuererklärung für den Verein erstellt (wie bei Gesellschaft). Möglicherweise wird der Verein steuerbefreit, wenn er öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet ist. Über eine komplette Steuerbefreiung entscheidet der jeweilige Kanton. Steuererleichterungen sind möglich wenn: Der Verein einen Gewinn von weniger als 5'000 CHF erzielt, Mitgliederbeiträge sind keine steuerpflichtigen Gewinne und bei Anerkennung des gemeinnützigen und öffentlichen Zweckes, können Spenden von den Erträgen abgezogen werden.
Gesetzliche Regelung	Keine spezielle Regelung	Art. 552 - 593 OR	Art. 772 - 827 OR.	Art. 620 - 763 OR.	Art. 60 - 79 ZGB
Nationalitäten Erfordernis der Gründer	Der Firmeninhaber benötigt eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung	Mind. ein unbeschränkt haftender Gesellschafter muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben.	Mindestens ein zeichnungsberechtigter Vertreter muss seinen Wohnsitz permanent in der Schweiz haben.	Mindestens ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben.	Keine Erfordernis
<p>Disclaimer: Über die Richtigkeit der Inhalte und deren mögliche Veränderung durch neue Regelungen, richterliche Handhabungen sowie Gesetzgebung kann Run my Accounts AG keine Gewähr übernehmen. Falls Sie gründen wollen, ist das selbständige Einholen der für Ihre individuelle Situation relevanten Informationen unumgänglich.</p>					
					Stand: 12.11.2018

